



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.06.2020

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 04.06.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Dirk Brixius

Jürgen Bullert

Harald Degner

Detlef Ehlert

(bis 15:57 Uhr)

Vincent Endereß

Schabestan Gafori

Gabriele Hruschka

Ingmar Janssen

Marc Kammann

Martina Köster-Flashar

Friedrich-Ernst Martin

Jürgen Merrath

Helmut Rohden

Ulrich Schwierzke

Christine Trube

Peter Werner

Verwaltung

Michael Beitelmann

Cornelia Brinkhoff

Désirée Geisler

Nils Hanheide

Brigitte Heinz

Ralf Hermann
Daniela Hitzemann
Torsten Schams
Thomas Tödter

Gäste

Susanne Berger
Thomas Bertram

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2020
3. Informationen der Verwaltung
4. Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann
- Fortführung der Angebote in den Beratungsstellen Langenfeld und Ratingen 39/004/2020
5. Corona-Virus-Krisenmanagement im Kreis Mettmann - Auswirkungen in den Ämtern des Dezernats III 32/004/2020
6. Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann 32/005/2020
7. Nachträge
 - 7.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.05.2020 - Wahl des Integrationsrates 32/006/2020
 - 7.2. Kommunalwahlen
Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 28.05.2020 32/007/2020

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Vergabe der notärztlichen Leistungen ab 2021 32/003/2020
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Er begrüßt insbesondere Frau Berger und Herrn Bertram von der Verbraucherzentrale NRW.

Anschließend stellt er die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 4, 6 und 9 wird als Berichterstatter für den Kreistag Frau KA Köster-Flashar von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2020

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 10.02.2020 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Hanheide berichtet über den aktuellen Stand des gerichtlichen Verfahrens zur CO-Pipeline.

Die mündliche Verhandlung vor dem OVG Münster sei vom 19.08.2020 bis zum 21.08.2020 terminiert. Ein zusätzlicher Termin sei für den 28.08.2020 angesetzt. Ein Verzicht auf die mündliche Verhandlung sei weder von den Klägern noch von der Beklagten befürwortet worden. Aufgrund der Höhe der erwarteten Teilnehmeranzahl könne die Verhandlung unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen nicht in einem Sitzungssaal des OVG stattfinden. Die Entscheidung über den Sitzungsort stehe noch aus. Der Ausschuss werde über den weiteren Verfahrensverlauf informiert.

Zu Punkt 4:	Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Fortführung der Angebote in den Beratungsstellen Langenfeld und Ratingen - Vorlage Nr. 39/004/2020
--------------------	---

Herr KA Switalski verweist auf die Vorlage, in der das Verfahren für die kommenden fünf Jahre dargestellt wird.

Im Anschluss berichtet Herr Bertram anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über die Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich nach der zeitlichen Planung zur Fortsetzung der Kofinanzierung.

Herr Bertram teilt mit, dass bisher keine Anhaltspunkte vorliegen, wann mit einer Entscheidung des Landes zu rechnen sei.

Ergänzend führt Herr Hanheide aus, dass zunächst ein Kreistagsbeschluss bezüglich der grundsätzlichen Bereitschaft einer Finanzierung erforderlich ist, da eine kommunale Kofinanzierung Voraussetzung sei, damit die Verbraucherzentrale NRW einen entsprechenden Antrag beim Land stellen könne. Daher sei eine möglichst frühzeitige Positionierung des Kreises erforderlich.

Herr KA Ehlert lobt die gute Arbeit der Verbraucherzentrale NRW und spricht sich für eine weitere Unterstützung aus.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die gemäß den laufenden Verträgen am 31.12.2020 endende finanzielle Unterstützung der Energieberatung im Kreis Mettmann durch die Verbraucherzentrale NRW in den Städten Langenfeld und Ratingen wird fortgeführt.

Der Beschluss hinsichtlich der weiteren Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die Energieberatungsstellen in Langenfeld und Ratingen im Rahmen der Kofinanzierung übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Corona-Virus-Krisenmanagement im Kreis Mettmann - Auswirkungen in den Ämtern des Dezernats III - Vorlage Nr. 32/004/2020
--------------------	---

Herr Hanheide berichtet über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund der Entwicklung der Lage im Februar 2020 sei schnell klar gewesen, dass der Krisenstab aktiviert werden musste. Auch bei den kreisangehörigen Städten seien die Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse relativ schnell aktiviert worden, so dass innerhalb dieser Strukturen rund um die Uhr mit den kreisangehörigen Städten kommuniziert werden könne. Der Krisenstab berichte regelmäßig an den Krisenstab des Landes, der wiederum mit dem Krisenstab des Bundes im Austausch stehe.

Inzwischen werde sowohl das soziale Leben als auch die Verwaltung langsam wieder hochgefahren. Mit der Krisenbewältigung seien jetzt überwiegend das Gesundheitsamt und der Bereich Bevölkerungsschutz beschäftigt. Der Krisenstab überwache und bewerte dabei die Lage.

Momentan habe sich die Lage stabilisiert. Aufgrund der hohen Altersstruktur sei die Zahl der Toten im Kreis Mettmann verhältnismäßig hoch.

Während des Höhepunktes der Infektionszahlen habe der Kreis Mettmann ein Bürgertelefon eingerichtet. Aufgrund der inzwischen rückläufigen Anrufrufen sei das dort eingesetzte Personal wieder reduziert worden.

In Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung seien zur Entlastung der Hausarztpraxen Probenahmestellen eingerichtet worden.

Inzwischen verfüge der Kreis Mettmann über einen umfangreichen Bestand an Schutzmaterialien, die an Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes, des Rettungsdienstes oder an Pflegeeinrichtungen verteilt werden können, sofern dort ein Bedarf bestehe.

Auch seien Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Behelfskrankenhauses getroffen worden. Zwischenzeitlich hätten die Krankenhäuser jedoch signalisiert, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden seien. Ebenso sei die Einrichtung eines Bedarfspflegeheims diskutiert worden.

Die Verwaltung sei zum Schutz der Mitarbeiter und der Kunden geschlossen worden. Aktuell werde jedoch für Terminkunden wieder geöffnet.

In einer Schwerpunktaktion sei nach den Schlachtbetrieben auch eine Überprüfung der Fleischzerlegebetriebe erforderlich gewesen. Daher seien alle Mitarbeiter eines großen Zerlegebetriebes im Kreis Mettmann getestet worden. Lediglich das Ergebnis eines Mitarbeiters sei positiv gewesen.

Zudem sei es aufgrund der ständigen gesetzlichen Anpassungen schwierig, die Vielzahl der durch das Land erlassenen Regelungen zu überblicken. Dies gelte insbesondere für die örtlichen Ordnungsbehörden, da diese für den Vollzug vorrangig zuständig seien.

Dem Kreis Mettmann seien durch die Beschaffung von Bedarfsmaterialien und die Deckung weiterer Kosten im Rahmen der Corona-Pandemie bisher zusätzliche Aufwendungen von rund zwei Millionen Euro entstanden.

Zur Bewältigung der Krise seien sehr viele Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen des Hauses eingebunden worden, die mit viel Einsatz und auf einem hohen Niveau gearbeitet hätten. Dadurch seien jedoch in den Fachämtern Rückstände entstanden, die nun abgearbeitet werden müssen.

Im Rechts- und Ordnungsamt sei insbesondere der Bereich Bevölkerungsschutz betroffen. Trotz einiger Schwierigkeiten habe der Rettungsdienst uneingeschränkt aufrechterhalten werden können. Bei den Mitarbeitern seien erhebliche Überstunden angefallen.

Frau Heinz führt im Anschluss aus, dass das Straßenverkehrsamt von einem Rückgang des Kundenaufkommens besonders betroffen sei. Von regulär täglich 300 Kunden musste das Aufkommen auf eine minimale Kundenzahl reduziert werden. Es seien Maßnahmen getroffen worden, um in der Zulassungs- und Führerscheinstelle noch Kunden bedienen zu können. Die Außenstelle Langenfeld sei aufgrund der örtlichen Begebenheiten geschlossen worden.

Beispielsweise seien aktuell vor der Tür der Zulassungsstelle in Mettmann Markierungen und Hinweisschilder angebracht worden. Der Infobereich sei mit Plexiglasscheiben ergänzt worden. Die Ausgestaltung stellt Frau Heinz in einer PowerPoint-Präsentation dar (Anlage 2).

Vorwiegend seien Kunden aus systemrelevanten Berufen bedient worden. Waren darüber hinaus Termine frei, seien weitere Personen angenommen worden. Kunden, die aufgrund finanzieller Überlegungen Fahrzeuge abmelden wollten, sei eine postalische Möglichkeit eröffnet worden.

Aufgrund der hohen Terminnachfrage liege die Wartezeit derzeit bei zwei bis drei Wochen. Die Höhe der Rückstände sei noch nicht absehbar.

Anschließend informiert Frau Geisler anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ausländeramt.

Herr Hermann führt aus, dass das Amt für Verbraucherschutz als systemrelevant qualifiziert worden sei. Um die Arbeitsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten, seien die Mitarbeiter des Innendienstes in Gruppen aufgeteilt worden, so dass sich immer derselbe Personenkreis gleichzeitig in der Dienststelle aufhielt. Die Mitarbeitenden des Außendienstes seien nur bei zwingenden Notwendigkeiten in die Dienststelle gekommen. Da der Außendienst bereits seit 2016 mit Tablets bzw. Laptops arbeite, habe diese Regelung zu keinen Problemen geführt. Auch die Mitarbeiter des Innendienstes seien für die Arbeit im Homeoffice mit Laptops ausgestattet worden.

Soweit die Betriebe geöffnet waren, seien diese auch kontrolliert worden. Auch sei es möglich gewesen, Verbraucherbeschwerden einzureichen. Lediglich die Entnahme von Proben sei Anfang April eingestellt worden, da ein ordnungsgemäßer Ablauf, insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation, nicht gewährleistet werden konnte. Anfang Mai sei die Entnahme von Proben wiederaufgenommen worden. Die Lebensmittelkontrolleure wurden mit ausreichend Schutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung mit Dank zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/005/2020

Herr KA Switalski verweist auf die umfangreiche Vorlage und den in der Sitzung vorgelegten Beschlussvorschlag.

Herr Hanheide ergänzt, dass bereits bei der Planung des Neubaus der Kreisleitstelle aus den Kreisen der Feuerwehren der Wunsch nach einer überörtlichen Ausbildungseinrichtung für das hauptamtliche Feuerwehrpersonal an den Kreis Mettmann herangetragen worden sei, wegen des seinerzeitigen negativen Votums zweier kreisangehöriger Städte aber nicht umgesetzt werden konnte. Dennoch würden dank der vorausschauenden Entscheidung des Kreistages im Neubau bereits entsprechende Räumlichkeiten vorgehalten. Herr Schams erläutert die Vorüberlegungen und aktuellen Planungen im Weiteren anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4).

Anschließend erkundigt sich Herr KA Switalski, ob die kreisangehörigen Städte die Abnahme der angebotenen Ausbildungskapazitäten garantieren. Herr Schams führt aus, dass sich die kreisangehörigen Städte grundsätzlich bereit erklärt hätten, ihr Personal für die nächsten zehn Jahre an der Feuerweherschule ausbilden zu lassen. Näheres solle in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden.

Herr Hanheide ergänzt, dass diesbezüglich eine Arbeitsgruppe getagt habe, die erst vor wenigen Tagen den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung konkretisiert habe. Nun gelte es, hierzu die Zustimmung aller beteiligten Städte einzuholen. Eine abgestimmte Vereinbarung liege daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine Schwierigkeit bestehe darüber hinaus darin, dass die Finanzierung durch die teilnehmenden kreisangehörigen Städte gewährleistet werden solle, damit der Kreishaushalt nicht belastet werde. Dennoch könne der Kreispolitik bereits jetzt ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden. Die laufenden Kosten sollen durch Teilnahmeentgelte gedeckt werden. Darüber hinaus werde jedoch eine Anschubfinanzierung benötigt.

Der Beschlussvorschlag umfasse einerseits den Auftrag an die Verwaltung, die weiteren Voraussetzungen für die Gründung und Inbetriebnahme einer Feuerweherschule zu schaffen, um insbesondere einen Schulleiter einstellen zu können. Dies sei mit einem relativ geringen finanziellen Risiko verbunden, da in jedem Fall sowohl durch den Kreis als auch die kreisangehörigen Städte ein Bedarf für die Eröffnung der Feuerweherschule gesehen wird.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka erläutert Herr Schams, dass der institutionelle Rahmen für das Ehrenamt geschaffen worden sei. Daher hätten die ehrenamtlichen Feuerwehren die funktionellen Vorgaben über den Arbeitskreis Ausbildung des Kreisfeuerwehrverbandes selbst entscheidend mitgestaltet. Da die ehrenamtlichen Feuerwehren vorwiegend in den Abendstunden und an den Wochenenden trainieren, würden die Räumlichkeiten während der Ausbildung der hauptamtlichen Feuerwehrleute nicht benötigt. So könne eine sehr gute Auslastung des Ausbildungszentrums erreicht werden. Bei der Projektierung des Ausbildungszentrums sei die Vertretung aller Feuerwehren im Kreis Mettmann beteiligt worden.

Herr KA Janssen stellt fest, dass eine qualitative Ausbildung der Feuerwehren im Kreis Mettmann erforderlich sei, um einen funktionierenden Brandschutz zu gewährleisten. Insgesamt bestehe ein enger Austausch der Fachlichkeit im Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten. Auch bezüglich der Finanzierung habe er keine Bedenken, da der Ausbildungsbedarf auch bei den umliegenden Städten sehr hoch sei.

Ergänzend teilt Herr SB Endereß mit, dass in Haan immer wieder von der Schwierigkeit, ausreichend Ausbildungsplätze zu erhalten, berichtet worden sei. In dem Entwurf des aktuell in Fortschreibung befindlichen Brandschutzplans sei ein zusätzlicher Bedarf von zehn Stellen ermittelt worden. Da dies in den anderen kreisangehörigen Städten vermutlich ähnlich sei, halte er die Gründung und den Betrieb einer Feuerweherschule für ein sehr gelungenes Konzept.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und personellen Vorbereitungen für die Gründung und den Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann (Kreisfeuerweherschule) am Standort des Neubaus der Kreisleitstelle auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption fortzuführen.

Der vorherige Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den teilnehmenden kreisangehörigen Städten (Städte mit hauptamtlichen Feuerwehrpersonal), in der insbesondere die Trägerschaft des Kreises, die Belegungsrechte und -pflichten der kreisangehörigen Städte, die Personalausstattung und Finanzierung der Kreisfeuerweherschule einvernehmlich geregelt werden, ist eine grundlegende Voraussetzung für die angestrebte Aufnahme des Schulbetriebs im Jahr 2021.

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen; unabhängig davon ist der Fachausschuss regelmäßig über den Fortgang des Projekts zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Nachträge

Zu Punkt 7.1: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.05.2020 - Wahl des Integrationsrates - Vorlage Nr. 32/006/2020

Frau Geisler verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage, die bereits als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde (Anlage 5). Ergänzend führt sie aus, dass in der vergangenen Woche ein Software-Update zur Verfügung gestellt worden sei, wodurch nun eine Auswertung der wahlberechtigten ausländischen Personen möglich sein soll. Allerdings erhalten man für die Personen, die aufgrund der Pandemie zunächst lediglich eine formlose Bestätigung erhalten haben, dass ihr altes Aufenthaltsdokument für drei bzw. sechse Monate seine Gültigkeit behält, eine Fehlermeldung. Es handele sich hier um ca. 4.000 Personen, die einzeln geprüft werden müssten.

Es sei geplant, die Filtereinstellungen noch einmal gemeinsam mit einer kreisangehörigen Stadt zu prüfen. Grundsätzlich müssten die kreisangehörigen Städte in der Lage sein, das Wählerverzeichnis durch Rückgriff auf städtische Datenbasen zu erstellen. Gleichwohl könne den kreisangehörigen Städten die Daten, die aus dem Fachprogramm des Ausländeramtes gefiltert werden können, zur Verfügung gestellt werden. Auch für Rückfragen stehe das Ausländeramt zur Verfügung.

Frau SB Gafari erkundigt sich, ob eine datenschutzrechtliche Grundlage für einen entsprechenden Datenaustausch vorliege.

Daraufhin erläutert Herr Hanheide, dass es hier nicht um den Abgleich spezieller Daten gehe, sondern um eine Ermittlung der Wahlberechtigten zum Zweck der Erstellung von Wählerverzeichnissen, wozu die Meldebehörden wiederum gesetzlich verpflichtet sind.

Zudem werde das Wählerverzeichnis öffentlich ausgelegt, so dass jeder nicht berücksichtigte Wahlberechtigte die Gelegenheit habe, sich auf Antrag eintragen zu lassen. Dies sei auch als ausdrückliche Möglichkeit, das Wählerverzeichnis zu ergänzen, in der Gesetzesbegründung vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.2: Kommunalwahlen Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 28.05.2020 - Vorlage Nr. 32/007/2020
--

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage mündlich. Die Ausführungen werden als Anlage 6 zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 16:43 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:46 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff